

## Stellungnahme an das Stadtparlament

Postulat Prüfung einer Einheitsgemeinde: Zusammenschluss der Schulgemeinden auf dem Gemeindegebiet Arbon und der politischen Gemeinde Arbon von Aurelio Petti, Myrta Lehmann, Migga Hug, Reto Neuber, Arturo Testa, alle CVP/EVP

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2021 wurde das Postulat von Aurelio Petti, Myrta Lehmann, Migga Hug, Reto Neuber und Arturo Testa mit 22 Mitunterzeichnenden eingereicht. Gemäss Art. 45 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament vom 3. April 2007 ist das Postulat ein Antrag an den Stadtrat, eine in den Aufgabenkreis der Stadt fallende Angelegenheit zu prüfen und darüber zu berichten. Nach Bekanntgabe des Eingangs eines Postulats im Stadtparlament nimmt der Stadtrat bis zur übernächsten Parlamentssitzung schriftlich Stellung über die Annahme oder Ablehnung des Postulates.

Das Postulat ging mit folgendem Wortlaut ein:

*Die unterzeichnenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier fordern den Stadtrat auf, die Bildung einer Einheitsgemeinde (politische Gemeinde und alle Arboner Schulgemeinden) zu prüfen.*

**Begründung:**

*Arbon leistet sich für die Erfüllung aller Aufgaben der politischen Gemeinde und der Schulen folgende 5 Behörden:*

- *Politische Gemeinde mit 5 Stadträten (Exekutive) und 30 Parlamentarierinnen und Parlamentariern (Legislative) und verschiedene Kommissionen und Subkommissionen*
- *3 Primarschulgemeinden (PSG Arbon, Primarschule Stachen und Primarschule Frasnacht (Behörden und Kommissionen)*
- *1 Sekundarschulgemeinde (Behörde und Kommissionen)*

*Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass diese Organisationsform überprüft werden muss und eine andere Lösung für Arbon geprüft und gefunden werden muss. Sie sind der Ansicht, dass die Prüfung einer Einheitsgemeinde ein erster und wichtiger Schritt ist.*

*Die Unterzeichnenden möchten deutlich festhalten, dass alle Beteiligten eine grosse und ausgezeichnete Arbeit zum Wohl der Allgemeinheit geleistet haben und weiterhin leisten.*

*Sie stellen fest, dass die Arbeit in diesen Gremien anspruchsvoller, zeitaufwendiger und komplexer geworden ist. Die Folge davon ist, dass immer mehr kostspielige externe Fachleute für Expertisen, Konzepte, Beratungen etc. hinzugezogen werden müssen. Zudem wird es immer schwieriger Mitglieder für die Arbeit in diesen Behörden zu finden. In der ganzen Schweiz schliessen immer mehr Gemeinden und Schulen zusammen. Diese Entwicklung ist nicht seit*



*heute zu beobachten. Der Prozess ist oft langwierig und emotional, aber letztlich notwendig. Oft spielen finanzielle und auch personelle Nöte zum Zusammenschluss. Im Kanton Thurgau schliessen sich immer mehr Primarschulen zusammen und es bilden sich immer mehr Volksschulgemeinden. Soweit die Unterzeichnenden herausfinden konnten, gibt es aber nur wenige Einheitsgemeinden (Salmsach und Simnach). Im Kanton St. Gallen und anderen Kantonen ist die Einheitsgemeinde die Regel und nicht die Ausnahme.*

*Das am 1.1.2020 neu in Kraft getretene revidierte Beitragsgesetz für Schulen im Kanton Thurgau führt dazu, dass Primarschulen zunehmend unter finanziellem Druck kommen.*

*Vorteile Einheitsgemeinde:*

*Die Unterzeichnenden sehen mit der Einführung der Einheitsgemeinde folgende Vorteile:*

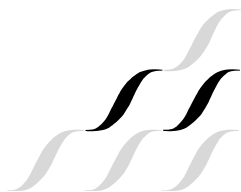
- *Beibehalten und Erhöhung der Qualitätsentwicklung unserer Schulen für alle Beteiligten (Behörden, Lehrpersonen, Mitarbeitenden, Schüler und Eltern)*
- *Effizienzsteigerung und Nutzung der Synergien in allen Bereichen (z.B. Kommunikation, Immobilienverwaltung, Personal, EDV, etc.)*
- *Bündelung und optimalere Nutzung der Ressourcen und des Know-Hows*
- *Spezialisierung in allen Bereichen*
- *Aufgrund der Einheitsgemeinde erhalten Anliegen der Schule beim Kanton mehr Gewicht*
- *Optimierung der Kosten bei gleichzeitiger Effizienz- und Qualitätssteigerung. Im Idealfall bei gleichbleibenden oder tieferen Kosten.*

### **Stellungnahme des Stadtrates**

Der Stadtrat bedankt sich bei den Postulanten für ihren Vorstoss und den darin enthaltenen interessanten Überlegungen.

#### *Terminologie*

Während eine Primarschulgemeinde für die Belange der Kindergartenstufe und der ersten bis sechsten Klasse zuständig ist, deckt eine Sekundarschulgemeinde die Schulbelange der siebten bis 10. Klasse ab. Von einer Volksschulgemeinde spricht man dann, wenn eine einzige Gemeinde für alle Schulbelange zuständig ist, somit von der Kindergartenstufe bis zum 10. Schuljahr. Eine Einheitsgemeinde liegt vor, wenn es keine separaten Schulgemeinden gibt, sondern die Politische Gemeinde auch alle Schulbelange abdeckt. Es gibt vor Ort in der Form der Einheitsgemeinde nur eine Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft.



### Räumliche Übersicht und Möglichkeiten zur Bildung einer Einheitsgemeinde

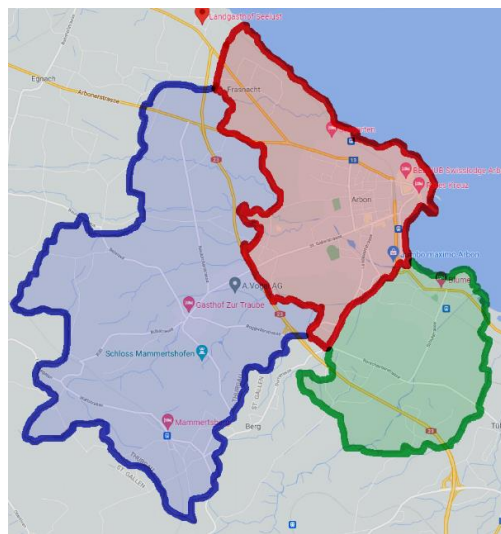


Nebenstehende Grafik stellt die Einzugsgebiete der Primarschulgemeinden auf dem Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Arbon schematisch dar. Das Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Arbon ist rot umrandet. Das Einzugsgebiet der Primarschule Frasnacht ist auf dem Plan gelb markiert. Die Primarschule Stachen besuchen die Schüler/-innen des grün eingezeichneten Gebietes. Das violett markierte Gebiet bewohnen die Primarschüler/-innen der Primarschule Arbon.

Die Sekundarschule Arbon umfasst das gesamte Gebiet der drei Primarschulen Arbon, Frasnacht und Stachen sowie zusätzlich das Gebiet der Primarschulgemeinden Roggwil, Freidorf-Watt sowie Steinach SG. Auf nachfolgender Grafik ist das Einzugsgebiet der Sekundarschule Arbon dargestellt. Rot umrandet ist das Gebiet der Politischen Gemeinde Arbon. Die Schulgemeinden Roggwil und Freidorf-Watt sind mit blau umrandet. Das Gebiet der

Gemeinde Steinach SG ist grün hinterlegt.

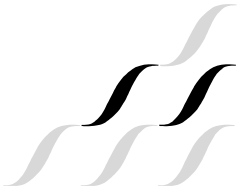
Ein Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde würde bedeuten, dass sämtliche Gemeinden auf dem Gebiet der Sekundarschule Arbon, mit Ausnahme von Steinach SG, sich zusammenschliessen müssten. Eine Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule bedeutet somit, dass auch die Primarschulgemeinden Roggwil und Freidorf-Watt wie auch die Politische Gemeinde Roggwil betroffen wären und in die Einheitsgemeinde integriert werden müssten. Die Bildung einer Einheitsgemeinde nur aus der politischen Gemeinde Arbon, den Primarschulgemeinden Arbon, Frasnacht und Stachen sowie der Sekundarschulgemeinde Arbon, wie dies im Postulat angeregt wird, ist hingegen nicht möglich.



### Haltungen der betroffenen Schulgemeinden

Im Vorfeld der Beantwortung dieses Postulats fand eine Besprechung statt zwischen den Präsidenten der Primarschulgemeinden Arbon, Frasnacht und Stachen sowie der Sekundarschulgemeinde Arbon einerseits und dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin der politischen Gemeinde Arbon andererseits. Ziel des Austausches war es, seitens des Stadtrates die Haltungen der im Vorstoss angesprochenen Schulgemeinden in Erfahrung zu bringen.

Die Besprechung hat gezeigt, dass bereits heute in diversen Themenbereichen wie beispielsweise der IT zusammengearbeitet wird. Diese Zusammenarbeit läuft offenbar sehr gut und wird geschätzt. In den vergangenen Jahren sind in den Schulgemeinden wenig bis keine Kosten für externe Fachleute angefallen. Auch in diesem Bereich wurden die Kosten durch Zusammenarbeit minimiert. Von der Sekundarschule Arbon wurde eine Simulation der Beitragsleistungen für die Jahre 2020-23 des Amtes für Volksschule vom 12. Oktober 2020 vorgelegt. Dieser Simulation ist zu entnehmen, dass ein Zusammenschluss zu einer Volksschulgemeinde aus rein finanziel-



ler Optik summarisch geringere Beitragsleistungen vom Kanton im Umfang von rund einer Million Franken jährlich bedeuten würden.

Alle Schulgemeinden sind sich einig, dass die Bildung einer Einheitsgemeinde nur aus der politischen Gemeinde Arbon, der Sekundarschulgemeinde Arbon und den Primarschulgemeinden Arbon, Frasnacht und Stachen nicht wünschenswert und auch gar nicht möglich ist. Generell stehen die Schulgemeinden der Bildung einer Einheitsgemeinde sehr skeptisch gegenüber. Falls irgendwann in Zukunft die Bildung einer grossen Volksschulgemeinde, bestehend aus der Sekundarschulgemeinde Arbon sowie den Primarschulgemeinden Arbon, Frasnacht, Stachen, Roggwil und Freidorf-Watt zur Diskussion stünde, würden sich die Schulgemeinden dieser Diskussion nicht verschliessen. Einzelne Schulgemeinden würden die Bildung einer solchen grossen Volksschulgemeinde sogar begrüssen.

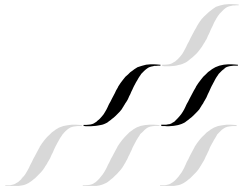
#### *Stellungnahme des Stadtrates*

Nach Auffassung des Stadtrates verfügt Arbon über gut aufgestellte Schulgemeinden. Diese leisten sehr gute Arbeit. Hervorzuheben ist besonders das grosse Engagement der Schulbehördenmitglieder. Soweit ersichtlich ist es bisher immer gelungen, bei Vakanzen wieder fähige Personen für die schulischen Exekutivämter zu gewinnen.

Die Stadt Arbon ist nur direkt in eine Gemeindereorganisation involviert, wenn es um die Bildung einer Einheitsgemeinde geht. Eine solche steht nach Auffassung des Stadtrates derzeit nicht zur Debatte. Die Postulanten regen eine "kleine" Einheitsgemeinde zwischen der Stadt Arbon und der Sekundarschulgemeinde Arbon sowie den Primarschulgemeinden Arbon, Frasnacht und Stachen an. Eine solche würde allerdings eine Aufspaltung der Sekundarschule Arbon in einen Arboner und einen Roggwiler Teil voraussetzen. Eine solche Aufspaltung lehnt der Stadtrat ab, da es nicht angehen kann, eine bestens funktionierende Sekundarschulgemeinde aufzuteilen. Eine "grosse" Einheitsgemeinde unter Einbezug auch der politischen Gemeinde Roggwil und der Primarschulgemeinden Roggwil und Freidorf-Watt wird von den Postulanten nicht angeregt.

Wenn es um die Schulgemeinden geht, kann die Stadt Arbon nur als Vermittlerin in Erscheinung treten. Für solche Vermittlungsbemühungen sieht der Stadtrat allerdings aktuell keinen Anlass. Auch wenn die Arboner Schulgemeinden gut funktionieren, erachtet es der Stadtrat durchaus als angezeigt, die Behördenstrukturen von Zeit zu Zeit zu überdenken. Grundsätzlich erscheint es aus Sicht des Stadtrates wünschbar, wenn die Zergliederung der Arboner Schulgemeinden überwunden werden könnte. Am meisten Charme hätte dabei die Bildung einer Volksschulgemeinde. Die von den Postulanten für die Bildung einer Einheitsgemeinde angeführten Gründe können hier sinngemäss beigezogen werden. Im Weiteren fördert insbesondere die Aufteilung in drei Primarschulgemeinden innerhalb Arbons die Fliehkräfte, was aus Sicht der für das ganze Gebiet zuständigen politischen Gemeinde unerwünscht ist. Wie die Schulgemeinden richtig anführen, würde die Bildung einer Volksschulgemeinde aber zwingend auch den Einbezug der Primarschulgemeinden Roggwil und Freidorf-Watt bedingen. Es gibt aktuell keine Anhaltspunkte, dass eine solche Volksschulgemeinde dort ein Thema wäre. Vor allem aber erscheint die Bildung einer Volksschulgemeinde derzeit als finanziell nicht lohnend, da der kantonale Schulfinanzausgleich Volksschulgemeinden benachteiligt.

Es bleibt die Möglichkeit, dass sich die drei auf dem Gebiet der Stadt Arbon befindlichen Primarschulgemeinden Arbon, Frasnacht und Stachen zusammenschliessen. Im Interesse des Zusammenhalts der Stadt Arbon wäre dies grundsätzlich zu begrüssen. Eine solche Fusion könnte auch der erste Schritt zur Bildung einer grossen Volksschulgemeinde sein. Die Initiative zu einer solchen Fusion der Primarschulgemeinden kann aber nach Auffassung des Stadtrates



nicht bei der politischen Gemeinde liegen. Es läge vielmehr an den Schulgemeinden, hier aktiv zu werden. Falls sich die Stimmbürger/-innen die Bildung einer Volksschulgemeinde wünschen, können entsprechende Anträge an der jeweiligen Schulgemeindeversammlung respektive mittels einer Initiative angestossen werden.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Dominik Diezi  
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger  
Stadtschreiberin

Arbon, 8. November 2021

Beilage  
erwähnte Beitragssimulation